

## **15. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan – Bereich Am Dümpfel**

### **Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 1 BauGB**

#### 1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Nutzung einer überwiegend intensiv genutzten Fläche ohne besondere Biotope oder naturnahe Flächen,
- Prüfung der Innenentwicklungspotentiale
- Darstellung von Grünflächen und einer Ortseingrünung
- Darstellung von Rückhalteflächen zur getrennten Abführung des Oberflächenwassers.

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten.

#### 2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Hinsichtlich des Standorts für ein neues Wohngebiet hat die Gemeinde sowohl die Innenentwicklungspotentiale geprüft und als Alternative auch die Ausweisung einer Baufläche „Am Allershofer Brunnen“. Dort bestand aber keine Abgabebereitschaft der Grundeigentümer, so dass mit der Entstehung größerer Baulücken zu rechnen wäre. Da die Gemeinde im gegenständlichen Geltungsbereich die Grundstücke zu einem großen Teil erwerben kann, hat sie sich für den vorliegenden Standort entschieden.